

herzo



STADT
HERZOGENAURACH

Umweltbericht

ZUR

Änderung des Flächennutzungsplanes

im Abschnitt Nr. 15

„Gemeinbedarfsfläche Herzo Base“

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt

Endfassung: 20. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Planung.....	3
1.1	Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung.....	3
1.2	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen.....	3
2.	Beschreibung der Schutzgüter, Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Flächennutzungsplanänderung und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	5
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Flächennutzungsplanänderung.....	8
4.	Planungsalternativen	8
5.	Methodik der Umweltprüfung.....	9
6.	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	9
7.	Hinweise und Monitoring.....	9
8.	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	9

1. Beschreibung der Planung

1.1 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Ziel der Stadt Herzogenaurach ist die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes, um der anhaltenden Nachfrage gerecht zu werden. Außerdem möchte die Stadt Herzogenaurach ein attraktives Freizeitangebot für die Bewohner schaffen. Der Planungsanlass ist die Errichtung einer Kindertagesstätte. Hierdurch wird die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist für die betreffende Fläche derzeit eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage (geplant) aus und muss daher entsprechend geändert werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Herzo Base im nordöstlichen Stadtgebiet von Herzogenaurach und umfasst mit einer Fläche von ca. 9.077 m² einen Teil des Flurstücks 519/27, Gemarkung Haundorf.

1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Ziele des Umweltschutzes im BauGB	<p>Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,• umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,• umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter• sowie die Wechselwirkungen zwischen den oben angeführten Belangen. <p>Des Weiteren ist nach § 1a BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. auszugleichen.</p>
Ziele des Umweltschutzes im BNatSchG	<p>Gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• die biologische Vielfalt,• die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie• die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

	<p>auf Dauer gesichert sind.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 6 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.</p>
Ziele des Umweltschutzes im BayNatSchG Schutzgebiete	<p>Im räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen keine Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete 79/409/EWG.</p>
Amtliche Biotopkartierung	<p>In der amtlichen Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 liegt der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung im nördlichen Abschnitt des Biotopes-Nr. 6431-0049 „Großflächige Magerwiese mit unterschiedlicher Qualität, großteils beweidet auf militärischem Übungsgelände Herzo-Base“.</p> <p>Die Kartierung ist für die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung nicht mehr relevant, da die Nutzung auf der Herzo Base sich erheblich geändert hat.</p>
Landschaftsplan	<p>Im wirksamen Flächennutzungsplan, in welchem der Landschaftsplan integriert ist, ist als Ziel des Änderungsbereiches Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage (geplant)“ dargestellt. Umweltfachlich werden folgende Ziele für die Herzo Base und damit auch für den Änderungsbereich formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der grünplanerischen Leitlinien aus dem Rahmenkonzept • Erhalt von Freiflächen und Gehölzbeständen im Bereich der World of Sports. • Durchgrünung künftiger Wohnbauflächen, Realisierung und Pflege der vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsflächen. • Umfangreiche Trenngrünbereiche auf der Herzo Base zur Gliederung der Wohn- und Gewerbequartiere, zumindest teilweisen Erhalt der vorhandenen Magervegetation auf dem ehemaligen Golf- und Flugplatzgelände sowie maßgebliche Steigerung der künftigen Lebens- und Arbeitsqualität des neuen Stadtteils.

2. Beschreibung der Schutzgüter, Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Flächennutzungsplanänderung und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die Beschreibung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter, die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sind im Folgenden tabellarisch zusammengestellt. Die vorangestellten Bilder geben einen Überblick über die Ausgangslage des Flächennutzungsplan-Änderungsgebietes.



<p>Schutzgut Pflanzen und Tiere:</p>	<p>Vegetation: Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung wird ausschließlich von Grünland eingenommen. Das westliche Drittel der Fläche wird – in Nachbarschaft zu einem westlich angrenzenden Hotelgebäude – intensiv gärtnerisch gepflegt. Dieser Abschnitt hat mit den Säulenpappeln und einzelnen Schnitthecken einen parkähnlichen Charakter. Übriges Grünland wird extensiver gepflegt, zum Teil beweidet und ist teilweise mager ausgeprägt (kein gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 23 BayNatSchG und § 30 BNatSchG)</p> <p>Fauna: Die Daten aus der Artenschutzkartierung sind veraltet. Die letzten Kartierungen (ANUVA Nürnberg) stammen aus den Jahren 2008 und 2009. Die Nutzung auf der Herzo Base hat sich seither erheblich verändert. Für die Tierwelt, insbesondere die Vogelfau-</p>
---	---

	<p>na hat die Grünfläche aufgrund der aktuellen Vorbelastungen im Umfeld (bestehende Bebauung im Süden, Westen und Norden, aktuelle Bautätigkeit im Osten) nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Die Abstände zu den bebauten Bereichen sind für relevante Tierarten zu gering.</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen: Insgesamt 21 Bäume müssen entfernt werden. Durch die zukünftige Umnutzung kommt es zu einem Verlust der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.</p> <p>Erheblichkeit: mittel</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich: Zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen werden insgesamt 8 der zu beseitigenden Bäume verpflanzt und können dadurch erhalten werden. Außerdem erfolgte die Rodung der Bäume im Vorfeld der Flächennutzungsplan-Änderung, <u>vor Beginn</u> der gesetzlich geschützten Vogelbrutzeit im Februar 2016.</p> <p>Der naturschutzfachliche Ausgleichsbedarf wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Kompensationsverordnung ermittelt und durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt sind für das anschließende Baugenehmigungsverfahren die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie Artenschutzmaßnahmen nicht erforderlich.</p>
<p>Schutzgut Boden:</p>	<p>Beschreibung: Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung gehört zur Sandstein-Keuper-Region. Anstehende Sedimente: Schichten des Mittleren Keupers, Unterer Burgsandstein mit Zwischenletten und Basisletten. Bodenart: Braunerde. Die Fläche ist nicht versiegelt und wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen: Beeinträchtigung des Bodens durch Überbauung auf Teilfläche.</p> <p>Erheblichkeit: mittel</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung: Ein Teil der Fläche bleibt durch Freiflächenanlagen der geplanten Kindertagesstätte unversiegelt.</p>
<p>Schutzgut Wasser:</p>	<p>Beschreibung:</p>

	<p>Im Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es sind keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen..</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen: Reduzierung der Grundwasserneubildung durch teilweise Versiegelung; es ist keine deutliche Verschlechterung der Grundwasserneubildung zu erwarten, da große Flächen (Freiflächen der Kita) unversiegelt bleiben.</p> <p>Erheblichkeit: gering</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung: Eine Konkretisierung der Vermeidung und Verringerung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.</p>
Schutzgut Klima/Luft:	<p>Beschreibung: Grünland trägt zur Kaltluftentstehung bei, jedoch wegen geringer Größe von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Topographie und der vorhanden Bebauung sind keine Kaltluftabflussbahnen vorhanden.</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen: Es ist keine deutliche negative Veränderung des Lokalklimas zu erwarten, da große Flächen (Freiflächen der Kita) unversiegelt bleiben.</p> <p>Erheblichkeit: gering</p>
Schutzgut Landschaftsbild:	<p>Beschreibung: Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung ausschließlich Grünland, zum Teil extensiv genutzt (Beweidung), im westlichen Bereich parkähnlicher Charakter durch Säulenpappeln und Schnitthecken.</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen: Wegen der starken Vorbelastung durch bestehende Bebauung und Bautätigkeit im kompletten Umfeld ist der Eingriff in das Schutzgut Landschaft durch die geplante Umnutzung als gering zu bewerten.</p> <p>Erheblichkeit: gering</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung: Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch geplante Maßnahmen zur Eingrünung der Kindertagesstätte (Baumpflanzungen).</p>
Schutzgut Mensch	<p>Beschreibung:</p> <p>Freizeit und Erholung: Aktueller Flächennutzungsplan weist Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage (geplant)“ aus. Bereich der Flächennut-</p>

	<p>zungsplan-Änderung ist Teil der umfangreichen Grün- und Erholungsflächen auf der Herzo Base.</p> <p>Die Fläche ist an die Fuß- und Radwege auf der Herzo Base, insbesondere auch an die mit Sport- und Spielanlagen gestalteten Grünflächen im Bereich des Wohngebietes angebunden.</p> <p>Bewertung der Umweltauswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung: Da voraussichtlich ein Teil überbaut werden soll und eine Außenfreifläche gestaltet wird, bleibt auf einer Teilfläche die Erholungsfunktion erhalten.</p> <p>Erheblichkeit: mittel</p> <p>Lärm: Da Kindertagesstätten nach der neuesten Rechtsprechung auch in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung verträglich sind, ist von einer geringen Belastung auszugehen.</p> <p>Eine detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgt in der Genehmigungsplanung.</p> <p>Erheblichkeit: gering</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	<p>Beschreibung: Im Änderungsbereich sind keine Bodendenkmäler oder sonstigen Kultur- und Sachgüter bekannt.</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:	<p>Beschreibung: Zwischen den Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen: Boden und Wasser (bzgl. Versiegelung) Boden – Wasser – Vegetation (bzgl. Ausprägung der Vegetation) Vegetation und Mensch (Grünfläche als Parkanlage)</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung: Sind zu den einzelnen Schutzgütern benannt.</p>

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Flächennutzungsplanänderung

Bei Nichtdurchführung der Flächennutzungsplan-Änderung würde die Fläche nicht teilüberbaut werden und als Grünfläche erhalten bleiben.

Bei Durchführung der Flächennutzungsplan-Änderung entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, weil diese im Plangenehmigungsverfahren ausgeglichen werden können.

4. Planungsalternativen

Nach Vorgaben der Raumordnungs- und Landesplanung ist auf eine flächensparende Siedlungs- und Erschließungsentwicklung zu achten.

Für den Neubau der Kindertagesstätte wurden zu Beginn der Planung vier Flächen als Standorte geprüft. Beschreibung der Standortalternativen vgl. Punkt 4 der Begründung.

5. Methodik der Umweltprüfung

Als Grundlage der Umweltprüfung dienten Daten zum Arten- und Biotopschutz, Boden, Geologie, Wasser, Klima und Luft des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz (LfU), die amtliche Biotopkartierung (1994) sowie der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Herzogenaurach (3. März 2005).

6. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der projektrelevanten Aussagen sind nicht aufgetreten.

7. Hinweise und Monitoring

Die Ausführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt in der nachfolgenden Genehmigungsplanung. Aussagen zu ggf. notwendigen Maßnahmen zur Erfolgskontrolle (Monitoring) der Ausgleichsmaßnahmen können erst im Rahmen dieses Verfahrens getroffen werden.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung war bisher keine Bebauung vorgesehen. Durch die geplante teilweise Überbauung sind Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten. Diese wurden im vorliegenden Umweltbericht (soweit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung möglich) beschrieben und bewertet.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen und zum Ausgleich von noch verbleibenden Beeinträchtigungen werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren festgelegt. Insbesondere der naturschutzfachliche Ausgleichsbedarf wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Kompensationsverordnung ermittelt und durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Es lässt sich feststellen, dass mit Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Zuge der nachfolgenden Baugenehmigung von der hier beschriebenen Flächennutzungsplan-Änderung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen ausgehen.

Aufgestellt und bearbeitet durch:

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
20. April 2016



i.A.
Monika Preinl